

Telesign Deutschland

Der Bildtelefon-Dolmetsch-Dienst

Sprachen: Gebärdensprache, lautsprachbegleitende Gebärden, Lautsprache

Was ist Telesign Deutschland?

In einem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Modellprojekt der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und der Schwerhörigen e.V. wurden in den letzten Jahren die Grundlagen für den Betrieb eines Tele-Dolmetschdienstes entwickelt.

Dieses Modellprojekt wurde in einen Regeldienst überführt, der von der Telesign Deutschland GmbH betrieben wird. Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen ist Mitgesellschafterin dieser GmbH.

Über ein Bildtelefon können hörbehinderte Menschen nun eine der bundesweiten Dolmetschstationen von *Telesign Deutschland* anwählen, die das jeweilige Gespräch von Lautsprache in Gebärdensprache und von Gebärdensprache in Lautsprache übersetzen.

Auch hörende Arbeitskollegen oder Geschäftspartner können den Dienst in Anspruch nehmen, wenn sie Hörbehinderte anrufen möchten.

Auf diese Weise lassen sich erhebliche Kommunikationsbarrieren abbauen, Chancengleichheit hörbehinderter Berufstätiger rückt näher und es werden Arbeitsplätze sicherer. Außerdem verbessern sich die Zukunftschancen und es wird die Selbständigkeit gefördert.

Nachdem die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen worden sind, wurde mit der Arbeitsgemeinschaft deutscher Integrationsämter eine Finanzierung für den Regelbetrieb vereinbart.

Nun können hörbehinderte Menschen die Finanzierung der Nutzung von *Telesign Deutschland* im Arbeitsleben im Rahmen der sogenannten notwendigen Arbeitsassistenz nach dem neuen Schwerbehindertengesetz bei dem jeweils zuständigen Integrationsamt (früher Hauptfürsorgestelle) beantragen.

Telesign Deutschland eignet sich übrigens hervorragend für Rückfragen, Terminabsprachen, Kurzgespräche, auch für kurze Besprechungen oder um Arbeitsanweisungen zweifelsfrei zu vermitteln.

Längere Besprechungen mit mehreren Personen, z.B. auch psychisch schwierige Gespräche und Betriebsversammlungen, können nicht über *Telesign Deutschland* abgedeckt werden. Hierzu sollten Gebärdensprachdolmetscher bestellt werden, die die Inhalte vor Ort übersetzen.

Wer kann Telesign Deutschland nutzen?

Telesign Deutschland kann von gehörlosen, aber auch von stark schwerhörigen oder ertaubten Menschen, die mit technischen Hilfen nicht telefonieren können und für die die telefonische Erreichbarkeit im Arbeitsprozess Bedeutung hat, genutzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Personen

- die Deutsche Gebärdensprache (DGS) oder
- lautsprachbegleitende Gebärden (LBG)

beherrschen.

Außerdem müssen diese Personen in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und ein Bildtelefon besitzen.

Wichtig: Auch selbständig tätige Hörbehinderte können bei den Integrationsämtern einen Antrag auf die Nutzung von *Telesign Deutschland* stellen.

Ebenso können hörende Menschen über *Telesign Deutschland* im Arbeitszusammenhang mit hörbehinderten Kollegen kommunizieren. Hierzu benötigen sie lediglich ein Telefon.

Wie kann TeleSign Deutschland genutzt werden?

Technische Voraussetzungen

Das Herzstück zur Nutzung von *Telesign Deutschland* ist ein Bildtelefon. Hiermit kann die Gebärdensprache übertragen werden, sodass Fernkommunikation ermöglicht wird. Alle Bildtelefone müssen dem Standard H.320 entsprechen, um eine hohe Bildqualität gewährleisten zu können. Weitere Voraussetzungen sind

- ein ISDN-Einzelanschluß
- eine CCD-Kamera
- eine ISDN-Lichtsignalanlage (sofern nicht im Bildtelefon integriert)

Bei der Installation des Bildtelefons ist darauf zu achten, dass der Hintergrund einheitlich, am besten blau, ist. Zudem sollte eine zusätzliche Kaltlichtlampe installiert werden, um optimale Lichtverhältnisse gewährleisten zu können.

Folgende Bildtelefone eignen sich

- Theseus von der Fa. Aethra
- TelePhoSee (wird nicht mehr produziert, mglw. noch vereinzelt erhältlich)
- Tandberg 1000
- Motion/Media
- Maia
- T-View 100 (wird nicht mehr produziert, mglw. noch vereinzelt in T-Punkten erhältlich)
- T-View 100 PC (Software-Lösung) wird nicht mehr produziert

Verwendung von T-View 100 PC

Voraussetzung für den Anschluß des **T-View 100 PC** an das öffentliche Telefonnetz ist ein ISDN-So-Basisanschluß. Die PC-Einsteckkarte A4T bildet das Herzstück des T-View 100 PC und wird in den PC auf einen freien PCI-Steckplatz gesteckt. Eine separate Farbkamera und ein separates PC-Telefon werden mit dieser PC-Einsteckkarte verbunden. Ein weiterer Anschluß für eine zweite Kamera sowie Mikrofon und Lautsprecher sind vorhanden.

Das T-View 100 PC wird als Anwendung für Windows 95/98 installiert. Auf dem Monitor wird die Bedieneroberfläche, deren Aussehen und Bedienung dem T-View 100 entspricht, angezeigt. Die Bedienung erfolgt mit der Maus oder der Tastatur. Alle auf dem Bildschirm erscheinenden Objekte (Bildtelefon, Faxgerät, Adreßbuch usw.) werden fotorealistisch dargestellt.

Systemvoraussetzungen:

- ein PC ab einem Pentium II 300MHz-Prozessor oder eine äquivalente i386-Plattform;
- das Betriebssystem Windows 95/98 (mit USB-Unterstützung für die Kamera) oder Windows NT4.0 (keine USB-Unterstützung möglich);
- eine ISDN-Karte mit CAPI 2.0-Schnittstelle und
- eine duplexfähige Soundkarte.

Zur Anschaffung der für den Dolmetschdienst benötigten Hilfsmittel und zur Installation berät *Telesign Deutschland*.

Förderrechtliche Voraussetzungen

Telesign Deutschland kann über die zuständigen Integrationsämter beantragt werden. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX und des Schwerbehindertengesetzes haben hörbehinderte Menschen Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer Arbeitsassistenz. *Telesign Deutschland* ist als solche anerkannt und kann unten den folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Nachweis der Behinderung durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises
- Sozialabgabepflichtiges Anstellungsverhältnis bzw. anerkannte Selbständigkeit
- Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers

Telesign Deutschland wird nicht nur über Arbeitsassistenz, sondern auch über sogenannte Arbeitgeberleistungen finanziert.

Telesign-Deutschland-Nutzer erhalten von den Integrationsämtern ein persönliches Budget von 307 € zuzüglich MwSt. pro Monat zur Verfügung gestellt. Über eine Abtretungserklärung an die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen kann das Integrationsamt direkt mit *Telesign Deutschland* abrechnen.

Für weitere Informationen zur Beantragung von *Telesign Deutschland* setzen Sie sich bitte mit *Telesign Deutschland* in Verbindung.

Was leistet Telesign Deutschland?

Telesign Deutschland gewährleistet den Dolmetschdienst auf hohem Niveau. Unsere Gebärdensprachdolmetscher sind qualifiziert, arbeiten in Doppelbesetzung und sind in der Lage, Dialekte und Fachausdrücke schnell und präzise zu übersetzen.

Der Dienst wird zu folgenden Zeiten angeboten:

5 Tage die Woche	(Werktage)
Montag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 19.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sie können *Telesign Deutschland* 100 Minuten pro Monat nutzen. Für Nutzungszeiten, die deutlich über 100 Minuten pro Monat hinausgehen, müssen spezielle Regelungen mit den Integrationsämtern getroffen werden.

Was kostet Telesign Deutschland?

Die Kosten für *Telesign Deutschland* werden von den Integrationsämtern übernommen.

Für den Dolmetschdienst erhält *Telesign Deutschland* eine Vergütung von 307 € zuzüglich Mehrwertsteuer (Grundpauschale) pro Monat bei Nutzungszeiten zwischen 20 und 100 Minuten.

Wird der Dienst regelmäßig mehr als 100 Minuten pro Monat in Anspruch genommen, bedarf es einer speziellen Vereinbarung mit dem zuständigen Integrationsamt im Hinblick auf die hierfür entstehenden Kosten. Der Kostensatz liegt bei 1,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Minute.

Wird der Dienst weniger als 20 Minuten pro Monat oder gar nicht in Anspruch genommen, wird eine Bereitstellungspauschale von 154 € zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.

Die Grundpauschale ist monatlich im Voraus zu entrichten.

Die jeweilige Nutzungsdauer wird von *Telesign Deutschland* erfaßt. Nach dieser Erfassung wird eine 1/4 jährliche Abrechnung der tatsächlichen Nutzungszeiten durchgeführt.

Um einen Arbeitsplatz mit einem Bildtelefon auszustatten, ist eine Investition von 2.500 € bis 3.000 € nötig. Diese Kosten können vom Arbeitgeber getragen oder bei den Integrationsämtern zur Bereitstellung von technischen Hilfen beantragt werden. Die Leitungskosten für das Telefon sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Haben Sie Interesse an der Nutzung von Telesign Deutschland?

Wir haben einen Leitfaden mit vielen Hinweisen entwickelt, um das Antragsverfahren klar und einfach zu gestalten. Sie finden Vordrucke und Musterverträge auf unserer Internetseite: www.deutsche-gesellschaft.de, die Sie verwenden können. Sie können sich diese aber auch über *Telesign Deutschland* zusenden lassen.

1. Sprechen Sie unter Vorlage dieser Unterlagen mit Ihrer Schwerbehindertenvertretung
2. und auch mit Ihrem Arbeitgeber, der mit der Nutzung von *TeleSign Deutschland* einverstanden sein muss.
3. Stellen Sie danach Ihren Antrag bei dem für Sie zuständigen Integrationsamt.

Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an *Telesign Deutschland*. Dort gibt es Verwaltungsfachleute, die Ihnen gerne weiterhelfen werden.

Telesign Deutschland GmbH
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/ 5897-22 (täglich 8-13 Uhr)
Fax: 04331/ 5897-51

e-mail: telesign@deutsche-gesellschaft.de